

Sie kann Rechtsakte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz prüfen; die Vorlage von Dokumenten und Unterlagen verlangen; an Ort und Stelle die Einhaltung der Gesetze überprüfen. Sie geht Hinweisen, Beschwerden oder sonstigen Mitteilungen über die Verletzung eines Gesetzes nach; kann die Durchführung von Kontrollen und Revisionen fordern; von Staats- und Wirtschaftsfunktionären sowie Bürgern persönliche Erklärungen über die Ursachen von Gesetzesverletzungen verlangen; Protest oder andere zulässige Rechtsmittel einlegen und veranlassen, daß Schuldige nach Art und Grad der Verletzung des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden, sowie darauf hinwirken, daß materielle Schäden wiedergutmacht und die Ursachen für Verletzungen der Gesetzlichkeit beseitigt werden.

Eine weitere wirksame Form zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist die Rechtsprechung. Sie befaßt sich mit Rechtsverletzungen und Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten des Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts. Ihr Ziel ist es, Rechtsverletzungen vorzubeugen, die rechtliche Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen festzustellen und durchzusetzen, Rechtsverletzer zu einem der Gesetzlichkeit entsprechenden Verhalten zu erziehen, Hemmnisse in der Rechtsverwirklichung zu beseitigen, Rechtsverhältnisse zu klären, verletzte Rechte wiederherzustellen, die Rechte der Bürger zu wahren und die Bürger rechtlich zu beraten.

Die verfassungsrechtlich verankerte gleichberechtigte Teilnahme von Schöffen an allen Gerichtsverfahren vor den Kreisgerichten, allen erstinstanzlichen Verfahren vor den Bezirksgerichten und allen Arbeitsrechtssachen ist Ausdruck der allseitigen Verwirklichung der sozialistischen Demokratie. Die gesellschaftlichen Gerichte — die Konflikt- und Schiedskommissionen —, in denen die Bürger eigenverantwortlich Recht sprechen, leisten als Organe der Erziehung und Selbsterziehung der Bürger einen wichtigen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Die Teilnahme gesellschaftlicher Ankläger und Verteidiger sowie Vertreter der Kollektive an gerichtlichen Hauptverhandlungen in Strafsachen sind weitere wirksame Formen der unmittelbaren Teilnahme gesellschaftlicher Kräfte an der Rechtsprechung. Neben diesen Formen der Teilnahme der Bürger an der Gewährleistung der Gesetzlichkeit und beim Schutz der öffentlichen Ordnung entwickelte die Praxis weitere Formen. So wurden die Rechte der Gewerkschaften erweitert, die Volkskontrolle ausgebaut und es erhöhte sich die Aktivität des Jugendverbandes, insbesondere bei der Verwirklichung der Jugendpolitik von Partei und Regierung. Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung (Art. 45 Verfassung) erfüllen die Gewerkschaften wichtige Aufgaben, um die bewußte Haltung der Werktätigen zum sozialistischen Recht zu festigen und deren Wissen über das sozialistische Recht zu erweitern.

**Sie nehmen Einfluß auf die wirtschaftsleitenden Organe und die betrieblichen Leitungen und nutzen ihre Kontrollrechte, um die Rechte der Werktätigen zu sichern.**

Die gewerkschaftliche Aktivität bezieht vor allem das sozialistische Arbeitsrecht stärker in die Leitungstätigkeit ein. Die Gewerkschaften kontrollieren die gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Arbeitskollektive richten den sozialistischen Wettbewerb auch auf die Festigung der Gesetzlichkeit, der Ordnung, Disziplin und Sicherheit; sie stellen sich die Aufgabe, die Erziehung von Rechtsverletzern zu übernehmen, mit dem anvertrauten Volkseigentum sorgsam umzugehen, keine Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen zu dulden, alle